

BVGer E-7946/2008 vom 24. Mai 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-05-24, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7946_2008

FR: TAF E-7946/2008 du 24 mai 2011

IT: TAF E-7946/2008 del 24 maggio 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Asylpunkt abgewiesen. Hinsichtlich der Anordnung der Wegweisung und des Wegweisungsvollzuges wird sie als gegenstandslos geworden beschrieben.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege gemäss Art. 65 Abs. 1 VwVG wird gutgeheissen.

E. 3

Dem Beschwerdeführer werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Regula Schenker Senn Anna Poschung
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.